

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oberalster-Bergstedt

Der Kirchengemeinderat gibt bekannt:

Wahlergebnis

Aufgrund der Kirchenwahl am 27. November 2022 wird festgestellt:

1.
In der Kirchengemeinde wahlberechtigt waren: 5.455 Gemeindeglieder.
2.
An der Kirchenwahl teilgenommen haben: 629 Gemeindeglieder
3.
Es wurden 625 gültige Stimmzettel abgegeben.
4.
Es wurden 4 ungültige Stimmzettel abgegeben.
5.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorgeschlagenen

Erreichte Stimmzahl (in absteigender Reihenfolge)	Name, Rufname	M/K
413	Völker, Henrik	
398	Wallrabenstein, Tilo	
381	Müller, Sören	
342	von Busse, Markus	
322	Reuter, Hannes	
319	Schmidt-Wichers, Manfred	
317	Conrad, Uta	
284	Steffel, Ulrike	
270	Cordes, Udo	
257	Piening, Annette	K
254	Prager, Ingrid	
243	Makait, Regina	
242	Kelling, Alke	
222	Lagemann, Johannes	
219	Baus, Karin	
215	Weber, Christine	
213	Perzel, Uwe	

Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „M“ sind Mitarbeitende dieser Kirchengemeinde.

Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „K“ sind Mitarbeitende der Kirche, der Diakonie oder einer anderen kirchlichen Einrichtung.

6.

Gemäß Wahlbeschluss vom 17. Oktober 2022 sind zwölf Personen in den Kirchengemeinderat zu wählen. Es wird festgestellt, dass folgende zur Wahl vorgeschlagene gewählt sind:

Reihenfolge nach Stimmen	Name, Rufname
1	Völker, Henrik
2	Wallrabenstein, Tilo
3	Müller, Sören
4	von Busse, Markus
5	Reuter, Hannes
6	Schmidt-Wichers, Manfred
7	Conrad, Uta
8	Steffel, Ulrike
9	Cordes, Udo
10	Piening, Annette
11	Prager, Ingrid
12	Makait, Regina

7. Rechtsmittelbelehrung:

Wahlberechtigte Gemeindeglieder können innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses Wahlbeschwerde beim amtierenden Kirchengemeinderat einlegen (§ 31 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde bedarf der Schriftform. Sie ist mit Gründen zu versehen.

Die Wahlbeschwerde kann nur mit dem Verstoß von Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren begründet werden. Verstöße gegen die Rechtmäßigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (§ 14 Abs. 3 Satz 5 Kirchengemeinderatswahlgesetz) und gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschlagsliste (§ 16 Abs. 2 Satz 3 Kirchengemeinderatswahlgesetz) können mit der Wahlbeschwerde nicht mehr geltend gemacht werden (§ 31 Abs. 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Wahlergebnis wird durch Aushang an den Anschlagtafeln:

Schaukasten Bredenbekstraße 59 in 22397 Hamburg
Schaukasten Alte Dorfstraße/U-Bahnhof U 1 in 22397 Hamburg
Schaukasten Volksdorfer Damm 268 in 22395 Hamburg
Schaukasten Wohldorfer Damm 8 in 22395 Hamburg
Schaukasten Bergstedter Kirchenstr. 7 in 22395 Hamburg
Schaukasten Madacker 5 in 22397 Hamburg

auf der Homepage:

<http://kirchebergstedt.de>

<https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-kirchengemeinde-wohldorf-ohlstedt.html>

<https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-kirchengemeinde-oberalsterbergstedt-standort-lemsahl-mellingstedt.html>

Hamburg, 1.12.2022

Der Kirchengemeinderat
im Auftrag

Tockhorn, P.



(P. Richard Tockhorn, stellv. Vors.)